



ELER. LebensWert Land.

**Informationsveranstaltung KBS-Plus mit den Wirtschafts-,
Sozial- und Umweltpartnern am 19. April 2023**
**Informationen zur aktuellen (alten 2014-2022) und neuen
Förderperiode 2023-2027**



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Landwirtschaftsfonds
für die Entwicklung des
ländlichen Raums





Gliederung

1. Finanzielle Umsetzung der Förderperiode 2014 - 2022
2. Besonderheiten der Jahre 2023 bis 2025 für den ELER
(Überlappung der Förderperioden)
3. Stand der Vorbereitung der Förderperiode 2023 - 2027
und Vergleich aktuelle und neue Förderperiode
4. Ausblick und weiteres Verfahren



1. Aktuelle Förderperiode - Stand der finanziellen Umsetzung im ELER per 31.12. 2022

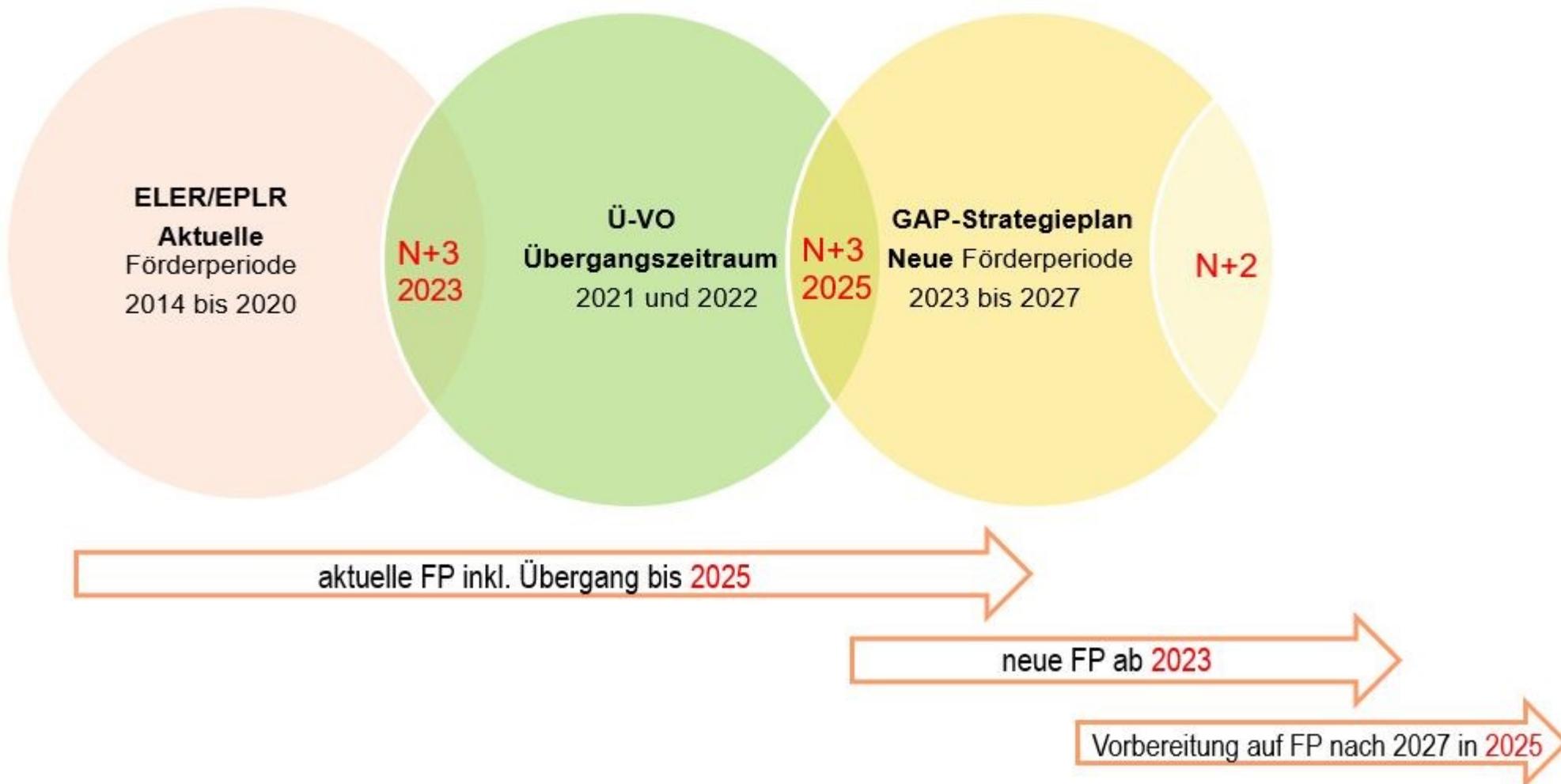
Insgesamt → neuer EPLR Planansatz für die Förderperiode 2014 - 2022 in Höhe von 1,441 Mrd. Euro ELER Mittel (bisher 1.050 Mio. Euro)

- **897,2 Mio. Euro ELER Mittel gezahlt (62 % vom Planansatz)**
- **1,193 Mrd. Euro ELER Mittel bewilligt (83 % vom Planansatz)**

Erfüllung der N+3-Regelung bisher gesichert!



2. Besonderheiten im ELER - Überlappung der Förderperioden





Zu 3. Vergleich Förderperiode 2023-2027 und aktuelle (alte) Förderperiode 2024 - 2022

- Ein einziger nationaler GAP-Strategieplan für Deutschland (1. und 2. Säule – EGFL, ELER einschließlich Ökoregelungen und Sektorprogramme) – kein eigenes Programm für Brandenburg (EPLR)
- ELER nicht mehr Bestandteil der ESI-Fonds; es greift „N+2-Regel“
- Stärkere Zielorientierung (umfangreiches Indikatorenset)
- Eine koordinierende Verwaltungsbehörde auf Bundesebene, regionale Verwaltungsbehörden – mehr Beteiligte, längere Verfahren (z.B. Änderungsanträge)
- Ein Begleitausschuss (BGA) auf Bundesebene und regionale BGA (BB=Gemeinsamer BGA EFRE, ESF, JTF, ELER, EGFL)
- Absenkung der EU-Beteiligung – von bisher 75 % auf 60 % (BB=Status als Übergangsregion); Ausnahmen im Bereich der AUKM, EIP, LEADER



Zu 3. Fortsetzung - Vergleich Förderperiode 2023 - 2027 und aktuelle (alte) Förderperiode 2014 - 2022

- Jährlicher Leistungsbericht zum 15. Februar; zweijährliche Leistungsüberprüfung
- Zentrale Evaluierungen der 1. und 2. Säule auf Ebene der Ziele der GAP, aber spezifische Evaluierungen je nach Bedarf in eigener Verantwortung der Länder
- Nicht mehr Kalenderjahr, sondern EU-Haushaltsjahr (16.10. – 15.10.)
- Neue Begrifflichkeiten, wie z.B. keine (Förder-) Maßnahmen, sondern Interventionen
- Online-Antragstellung auch für investive Förderung (bisher nur Flächenmaßnahmen)
- Erweiterte Nutzung von VKOen als Möglichkeit der Vereinfachung von Förderverfahren
- Nutzung des EU-Emblems ohne konkrete Angabe des ELER (inkl. kein LEADER-Logo mehr)



Zu 3. Stand der Vorbereitung der Förderperiode 2023 - 2027

Rechtsgrundlagen

Basisrechtsakte stehen:

- GAP-Strategieplan Verordnung (GAP-SP-VO)
- Horizontale Verordnung (HZ-VO)
- Verordnung über die Gemeinsame Marktordnung (VO-GMO)

Zum Teil fehlen noch weitere Durchführungsrechtsakte.

Darüber hinaus trat zum 01.01.2023 der neue Agrararbeitskräftehilferahmen sowie die neue AgrarGVO in Kraft.



Zu 3. Stand Erarbeitung GAP-Strategieplan (GAP-SP)

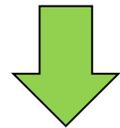
- GAP-SP wurde am 21. Februar 2022 an die Europäische Kommission übermittelt einschließlich
 - Begleitschreiben des BMEL sowie
 - Zusammenfassung zum GAP-SP „Den Wandel gestalten“
 - Unterlagen abrufbar unter:
www.bmel.de/gap-strategieplan
 - Verfahren:
 - EU-KOM hatte insgesamt 6 Monate Zeit für die Genehmigung des GAP-SP
 - nach drei Monaten erhielt Deutschland eine Stellungnahme („Observation Letter“/ “Beobachtungsschreiben“) mit knapp 300 Feststellungen, zu dem Stellung genommen wurde
 - Bildung vielfältiger Bund-Länder-Arbeitsgruppen
 - Umfangreiche Konsultationen mit der KOM von Juni bis November 2022
 - Genehmigung des GAP-SP am 22. November 2022 (1.736 Seiten GAP-Strategieplan!)





Mittelverfügbarkeit Förderperiode 2023 – 2027 in BB/BE

BB / BE	in Mio.
Gesamtbudget ELER-Mittel + Umschichtungsmittel (UM)	715.800.138
davon ELER	518.585.435
davon UM	197.214.703
davon	
BE ELER	1.209.306
BE UM	762.831
BE gesamt	1.972.137



Hinweis: UM =
100 % EU-Mittel
aus der 1. Säule

d.h. keine
nationale bzw.
landesseitige
Kofinanzierung
erforderlich



Mittelverteilung im künftigen ELER in BB/BE

- Knapp 50 Prozent der Mittel stehen für den Bereich der Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen einschließlich Wassermanagement, Natürliches Erbe und Forst zur Verfügung.
- Knapp 30 Prozent der Mittel dienen der Umsetzung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung, die wie bisher flächendeckend über die LEADER-Methode umgesetzt werden sollen.



Gewählte ELER-Interventionen in der Förderperiode 2023 – 2027

1. Säule: Direktzahlungen und Öko-Regelungen

Insgesamt sind im Bereich der Direktzahlungen 12 Interventionen vorgesehen.

Bei den DZ von 12 wählt BB alle Interventionen an.

In Deutschland werden im GAP-Strategieplan für die Sektoren Obst und Gemüse, Wein, Bienenzucht sowie Hopfen Interventionen angeboten.

Von vier Interventionen wird eine (Bienenenerzeugnisse) durch BB angeboten.

Codierung im GAP-SP:

BB = DE4

BE = DE3

2. Säule: ELER

Der deutsche GAP-Strategieplan umfasst zehn tier- und flächenbezogene ELER-Interventionen mit jeweils einer unterschiedlichen Anzahl von Teilinterventionen:

von 10 wählt BB 6 an.

Hinzu kommen 19 Interventionen im investiven Bereich:

von 19 wählt BB 12 an.



Interventionen 1. Säule GAP 2023 - 2027

Direktzahlungen (erste Säule) (12 Interventionen oder mit Untermaßnahmen 15 Interventionen)

- ❖ Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit
- ❖ Umverteilungseinkommensstützung für Nachhaltigkeit
- ❖ Einkommensstützung für Junglandwirte
- ❖ Ökoregelungen
 - ÖR1 – Nicht produktive Flächen (Unterteilt in 4 Untermaßnahmen / Interventionen)
 - 1a - Nichtproduktive Flächen
 - 1b - Blühstreifen/-fläche auf AL
 - 1c - Blühstreifen/-fläche in DK
 - 1d - Altgrasstreifen
 - ÖR2 - Anbau vielfältiger Kulturen
 - ÖR3 - Agroforst
 - ÖR4 - Gesamtbetriebliche Extensivierung des Dauergrünlands
 - ÖR5 - Kennarten in Dauergrünland
 - ÖR6 - Verzicht auf chem. / synt. PSM
 - ÖR7 - Natura 2000
- ❖ Prämie für Mutterschafe und -ziegen
- ❖ Prämie für Mutterkühe



Übersicht zu ELER-Fördervorschriften für die Förderperiode 2023 - 2027

Gesamt

717.229.575 Mio. Euro

(einschließlich Anteil von Mitteln der Technischen Hilfe in Höhe von knapp 1,4 Mio. Euro, die dem Bund zur Verfügung gestellt werden)

lfd. Nummer	GAP Codierung	Bezeichnung Fördervorschrift für die neue FP ab 2023	ELER Planansatz neue FP GAP ab 2023
1	EL-0101	RL AUKM Klimaschutz und Wasserqualität	16.710.720
	EL-0102		8.779.000
2	EL-0103	RL AUKM Biodiversität und Bodenschutz RL AUKM Kooperative Maßnahmen	10.200.000
	EL-0105		32.156.671
3	EL-0108	RL AUKM Ökologischer Landbau	187.945.489
4	EL-0301	RL zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten	11.070.564
5	EL-0403	RL für einzelbetriebliche Investitionen (EBI) in landwirtschaftlichen Unternehmen inkl. Diversifizierung	17.517.059
6	EL-0401	RL zur Förderung der naturnahen Entwicklung von Gewässern und des Landschaftswasserhaushaltes	50.000.000
7		VV zur Umsetzung von Vorhaben zur naturnahen Entwicklung von Gewässern (ELER-VV-GewSan)	
8		VV Wassermanagement	
9	EL-0402	VV zur Gewährleistung und Verbesserung des Hochwasserschutzes	24.030.000
10	EL-0407	RL für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL)	34.823.749
11		VV Forst-Landeswald	
12	EL-0408	RL für die Förderung des natürlichen Erbes und des Umweltbewusstseins (inkl. MPL)	27.000.000
13	EL-0802		
14	EL-0501	Neu RL Junglandwirteförderung	4.629.000
15	EL-0701	RL Zusammenarbeit (Netzwerke, Kooperationen, neu: regionale Wertschöpfung)	14.678.140
16		RL für die Förderung landtouristischer Angebote und Dienstleistungen	
17	EL-0702	RL für die Förderung von Projekten im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft (EIP)	20.000.000
18	EL-0703	RL für die Förderung der ländlichen Entwicklung im Rahmen von LEADER	215.000.000
19	EL-0801; EL-0802	neu RL Beratungsförderung	9.000.000
20	EL-0802	RL zur Förderung der Berufsbildung im ländlichen Raum	5.000.000
21		VV Technische Hilfe	28.689.183



Zu 4. Ausblick – derzeitige Aktivitäten

- Seit 2022 - Beginn der Erarbeitung der neuen ELER-Fördervorschriften, Dienstanweisungen, Formulare
 - Neue Richtlinien können erst dann an den Start gehen, wenn „alte“ Richtlinien ausbewilligt sind (Vgl. „Aussteuerung“ der FP 2014 - 2022)
- Überarbeitung der Projektauswahlkriterien einschließlich PAK-Erlass
- Abschluss des LEADER-Wettbewerbs und Auswahl der neuen LEADER-Regionen (bereits erfolgt)
- Weitere Abstimmung bei Konzeption der GAP-SP-Evaluierung in Zusammenarbeit mit Bund und anderen Ländern (Evaluierungsplan, Patenschaften u. ä.) – erste Ergebnisse im AMK-Beschluss vom 16.09.2022



Zu 4. Fortsetzung derzeitige Aktivitäten

- Vorbereitung der Ausschreibung von unterstützenden Evaluierungsleistungen entsprechend der BB/BE-spezifischen Bedarfe sowie weiterer Ausschreibungen (z.B. Innovationsdienstleister für EIP)
- Einführung weiterer Vereinfachter Kostenoptionen (VKO)
- Vorbereitung der Geschäftsbesorgung mit der ILB ab 2023
- Vorbereitung Programmierung einer Online-Antragstellung im Bereich ELER-investiv
- Weitere Beteiligung/Information der WiSoUm-Partner → rund 50 Veranstaltungen allein in 2022 des MLUK im Rahmen der Partnerbeteiligung
- Vorbereitung der ersten Änderung des GAP-Strategieplans



Zu 4. Fortsetzung derzeitige Aktivitäten

- Abfrage des BMEL zu geplanten Änderungen des GAP-Strategieplans im Rahmen des 1. Änderungsantrags GAP-SP am 15.02.2023
- Abfrageparameter orientierten sich an den erforderlichen Angaben für SFC bzw. den erforderlichen Informationen für die Abstimmung mit der KOM
- Am 30.03.2023 wurden fristgerecht die landesspezifisch geplanten Änderungen aus Brandenburg/Berlin gemeldet
- Nach Auswertung des BMEL zu allen Länderrückläufern am 13.04.2023 bestehen redaktionelle Änderungen oder Änderungen die jeweiligen Länder betreffend, aber auch Änderungsbedarfe, die die Interventionsbeschreibungen (IB) als solche und damit alle Länder berühren, die diese IB anwählen.
- Bei einigen Änderungen ist die GAP-Finanzplantabelle betroffen, bei anderen sollen z.B. Indikatoren angepasst werden (Kapitel 2), Fördervoraussetzungen ergänzt werden (EL-0101) oder eine Korrektur von gesetzten Kreuzchen (EL-0301) erfolgen
- zusammengefasst 115 Seiten mit über 250 Einzelpunkten durch die Länder gemeldet
- wobei Großteil Finanzplantabelle und Prämienanpassungen betrifft



Zu 4. Weiteres zum 1. Änderungsantrag GAP-SP

organisatorischer Rahmen

- Federführung für GAP-SP-Änderungsantrag hat BMEL
- Patenschaften zu den Interventionsbeschreibungen sollen weiter genutzt werden (auch im Hinblick auf die Arbeit der Bund-Länder UAGen)

Zeitplanung

- Erste Änderungsbedarfe der Länder bis Ende März an BMEL übermittelt
- Zeitnahe Information der regionalen BGA der Länder
- nationaler BGA Ende Juli und erster Austausch mit KOM
- Nacharbeiten im August
- Geplantes Einreichen des Änderungsantrages bei KOM im September 2023



Beteiligungsprozesse

- Begleitausschuss (BGA) auf Bundesebene zur Umsetzung des nationalen GAP-Strategieplans → Interessenbekundungsverfahren
 - www.bmel.de/gap-bga
 - <https://eler.brandenburg.de/eler/de/foerderung/foerderperiode-2023-2027/aktuelles/>
 - Regelungen zur Abstimmung mit regionalen BGAs in der zukünftigen GO des Bundes-BGA
- Weiterführung der Mitwirkung des ELER im Gemeinsamen Begleitausschuss des Landes Brandenburg mit folgenden EU-Fonds
 - EFRE, JTF, ESF+, ELER, EGFL (= regionaler BGA für ELER/EGFL)
- Wesentliche Aufgaben des regionalen BGA für ELER und EGFL – Befassung mit:
 - Regionalen Änderungsbedarfen
 - Methoden und Kriterien für Vorhabenauswahl (PAK)
 - Leistungsbericht
 - Evaluierung
 - aber: keine Genehmigungsfunktion mehr, sondern Prüfungsfunktion und Abgabe von Stellungnahmen
- Konstituierung des BGA für neue Förderperiode am 30. September 2022



Dr. Silvia Rabold
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg
Leiterin des Referates Verwaltungsbehörde ELER für Brandenburg und Berlin,
GAK, Beihilferecht
www.eler.brandenburg.de